



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Klagenfurt nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3977/J-BR/2021 vom 22.12.2021 betreffend „2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

- 4) Wie vielen Studenten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Zugang zur Universität aufgrund der Einführung der 2G-Regel seit 10. November 2021 verwehrt?

Konkret verwehrt wurde der Zugang durch das Sicherheitspersonal rund 40 Personen. Wie viele Studierende generell von der 2G-Regel betroffen sind, lässt sich nur schätzen, da die Universität zum Impf- bzw. Genesungsstatus der Studierenden über keine gespeicherten Daten verfügt und es zudem eine gewisse Überschneidung bei Geimpften und Genesenen geben wird. Laut Presseaussendung der Statistik Austria vom 3. November 2021 betrug der Anteil der am 30. September 2021 vollimmunisierten Studierenden an den Kärntner Hochschulen 75 %. Für die Universität Klagenfurt dürfte man per 10. November 2021 einen Anteil von circa 80 % vollimmunisierten Studierenden annehmen können; der Anteil an Genesenen lag zu diesem Datum in Österreich bei knapp 10 %. Aufgrund der Überschneidung waren wohl etwa 15 % der Studierenden potentiell betroffen (über Korrelationen mit der Studien- bzw. Prüfungsaktivität ist nichts bekannt). In beiden Fällen, geimpft bzw. genesen, handelt es sich allerdings um dynamische Größen.

Für den Löwenanteil der Lehrveranstaltungen ergab sich in der Realität eine Einschränkung für Studierende, welche die 2G-Regel nicht erfüllen (und auch nicht zu einer Erstimpfung bereit waren), lediglich im Zeitraum 10. November bis 19. November, also für genau zehn Tage. Aufgrund des am Freitag, den 19. November 2021 durch die Bundesregierung angekündigten abermaligen allgemeinen Lockdowns und der darauffolgenden pandemischen Entwicklungen hat die Universität Klagenfurt, parallel zu den meisten anderen österreichischen Universitäten, für das verbleibende Wintersemester zwangsläufig auf überwiegenden Online-Lehrbetrieb umgestellt. Davon ausgenommen sind lediglich einzelne sog. „nicht-substituierbare“ Lehrveranstaltungen, die in Kleingruppen-Präsenz stattfinden.

Für fast alle Lehrveranstaltungen der Universität Klagenfurt war zu jedem Zeitpunkt im Wintersemester 2021/22 entweder eine Remote-Teilnahme (Online- oder Hybridmodus) oder eine alternative Form der Teilnahme und Leistungserbringung möglich. Der Zugang zur Universität war im gesamten Wintersemester nicht zwingend, da es sich von Anfang an um ein Hybridsemester handelte. Aus den geschilderten Gründen konnten für Studierende, welche keinen 2G-Nachweis erbringen, auch keine dadurch bedingten Studienverzögerungen entstehen. Beim Zugang zur Bibliothek gibt es Unterstützung durch das Bibliothekspersonal und durch die ÖH.

- 5) Wie viele Lehrende und Mitarbeiter der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt konnten ihren Dienst aufgrund der Einführung der 2G-Regel seit 10. November 2021 nicht antreten?

Alle Lehrenden und Mitarbeiter*innen konnten ihren Dienst bisher problemlos versehen. Es gibt kutive Übergangsregelungen, die dies bis zum Inkrafttreten der angekündigten allgemeinen Impfpflicht

ermöglichen. Eine Einschränkung besteht lediglich dahingehend, dass Lehrende, welche den 2G-Nachweis nicht erbringen, Online- statt Präsenzlehre anbieten müssen. Auch diese Differenzierung spielt aber seit 22. November 2021 in praxi kaum eine Rolle (siehe die Antwort auf Frage 4).

- 6) Wie viele Studenten der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden aufgrund der 2G-Regel nunmehr vom Präsenz-Lehrveranstaltungsangebot ausgeschlossen?

Siehe die Antwort auf Frage 4: Hiervon sind mit Stand Mitte November ca. 15 % der Studierenden potentiell betroffen, wobei es sich um eine veränderliche Größe handelt. Aufgrund von Hybrid- und Online-Formaten und des insbesondere seit Montag, den 22. November 2021 und bis Ende des laufenden Wintersemesters pandemiebedingt insgesamt sehr hohen Online-Anteils erfahren diese Studierenden keine Nachteile in ihrem Studienfortschritt.

- 7) Gibt es Lehrende, die aufgrund der Einführung der 2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, ihre Lehrveranstaltungen absagen mussten?

- a. Wenn ja, wie viele Lehrende?
- b. Wenn ja, wie viel Lehrveranstaltungen wurden abgesagt?

Nein.

- 8) Wie viel Lehrveranstaltungen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt müssen verpflichtend in Präsenzform durchgeführt werden?

Gegenwärtig ca. 25 Lehrveranstaltungen (von insgesamt rund 1.700).

- 9) In wie vielen Fällen führt die Einführung der 2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt dazu, dass Lehrveranstaltungen, die verpflichtend in Präsenzform abzuhalten sind, durch Studenten nunmehr nicht besucht werden können?

Es sind alternative Formen der Leistungserbringung möglich, so dass keine Nachteile im Studienfortschritt zu befürchten sind. Einzige Ausnahme hiervon sind einzelne Übungen des Unterrichtsfachs „Sport und Bewegung“ (Lehramtsstudium); hier gab es vereinzelt Abmeldungen von Lehrveranstaltungen.

- a. Wie wirkt sicher dieser Ausschluss von Präsenz-Lehrveranstaltungen auf die Studiendauer der einzelnen Studenten aus?

Aufgrund der Möglichkeit der alternativen Leistungserbringung sind keine Nachteile zu erwarten. Hinzu kommt, dass aufgrund der Pandemiesituation seit 22. November 2021 fast alle Lehrveranstaltungen des Wintersemesters im Online-Modus stattfinden – für alle Studierenden.

- 12) Nicht alle Titel der Bibliothek der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind entlehnbar. Welche Möglichkeiten haben Studenten, die aufgrund der 2G-Regel die Universität nicht betreten dürfen, diese Literatur zu konsultieren?

Mehrere Möglichkeiten werden geboten: Studierende ohne 2G-Nachweis können eine von ihnen nominierte Vertrauensperson beauftragen, sich die von ihnen über das Bibliothekssystem reservierten Medien aushändigen zu lassen und z. B. Kopien anzufertigen. Darüber hinaus können sie Kontakt zum Bibliothekspersonal aufnehmen, das z. B. eruiert, ob es bereits eine elektronische Variante gibt oder ob ein Scan einzelner Kapitel aus dem betreffenden Werk gesendet werden kann. Urheberrechtsfreie Werke werden zur Gänze digitalisiert.

- 13) Nicht alle Titel der Bibliothek der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen in digitalisierter Form zur Verfügung. Welche Alternativen werden Studenten geboten, die solche Werke für Forschungszwecke konsultieren müssen, um z. B. ihre wissenschaftlichen Arbeiten fertigzustellen?

Nach Kontaktaufnahme mit dem Bibliothekspersonal werden elektronische Varianten eruiert oder Scans (unter Einhaltung des Copyrights) angefertigt. Je nach Situation werden Bücher vom Bibliothekspersonal auch beim Portier hinterlegt oder bei einem Außenportal direkt den Benutzer*innen übergeben. Alternativ besteht auch hier die Möglichkeit, Vertretungspersonen zu schicken, die dann entsprechend vom Bibliothekspersonal unterstützt werden.

- 16) Können Sie garantieren, dass die Leistungen von Ungeimpften, Genesenen, und Geimpften Studenten an Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in gleicher Weise beurteilt werden?

Die Universität weist die Unterstellung, dass in die Leistungsbeurteilung der Studierenden sachfremde Kriterien einfließen könnten, auf das Schärfste zurück. Selbstverständlich nehmen die Lehrenden und Prüfenden die Bewertung nach ausschließlich sachlichen Kriterien vor.

- a. Wenn ja, wie stellen Sie diese homogene Leistungsbeurteilung sicher?

Die Lehrenden haben in mittlerweile vier Pandemiestern ausreichend Erfahrung in Online-Lehre und Online-Prüfungen sammeln können, um hier eine adäquate Leistungsbeurteilung sicherstellen zu können. Im Unterschied zum sprichwörtlichen Schelm, der vom Anderen stets so denkt, wie er selber ist, sind sie sich ihrer Verantwortung vollauf bewusst und entsprechend hohen Standards verpflichtet.

- 25) Durch die 2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind für das Rektorat nicht geimpfte und nicht genesene Studenten klar erkennbar, da sie nicht mehr an Lehrveranstaltungen teilnehmen können, die in Präsenzform abgehalten werden. Wie wird dieser Umstand von ihnen aus datenschutzrechtlicher Sicht beurteilt?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt die *Verarbeitung personenbezogener Daten*. Die Kontrolle des 2G-Status beim Haupteingang (per „Grünem Pass“ oder „Green-Check-App“) geht nicht mit einer Datenspeicherung einher; auch sonst führt die Universität keine Aufzeichnungen zum Status „ungeimpft“ ihrer Studierenden. Obendrein steht eine Online-Teilnahme an Hybrid-Lehrveranstaltungen allen Studierenden unabhängig von ihrem Impf- oder Genesungsstatus ohne Nachteile offen (und wird auch genutzt, z. B. aus Vereinbarkeitsgründen); der Umkehrschluss „nicht präsent, ergo weder geimpft noch genesen“ ist daher nicht valide. Der Datenschutzbeauftragte der Universität war ordnungsgemäß befasst und erachtet die Regelungen als „aus Sicht des Datenschutzes zulässig und zudem das gelindeste Mittel, um Präsenz-Lehre unter Reduzierung des epidemiologischen Risikos möglichst lange und für eine möglichst große Anzahl an Studierenden aufrecht zu erhalten“. (Punkto gelindestem Mittel ist übrigens auch die Frage zeitgerecht verfügbarer PCR-Testergebnisse von Relevanz.)

- 26) Wie viele Covid-Cluster gab es, die auf den universitären Betrieb zurückzuführen sind?

Aufgrund der Schutz- und Präventionsmaßnahmen, die an der Universität Klagenfurt beginnend mit März 2020 in Kraft traten und permanent situationsadäquat adaptiert werden, und aufgrund glücklicher Umstände (das Infektionsgeschehen ist nur probabilistisch, nicht deterministisch zu verstehen) gab es bis dato bisher keine auf den universitären Betrieb zurückzuführenden Clusterbildungen. Im Oktober 2021 erhielt die Universität Klagenfurt im Rahmen der Global Student Satisfaction Awards von Studyportals, einer u. a. mit EU-Kommission, British Council, DAAD, ETS und OeAD kooperierenden Plattform mit Sitz in Eindhoven (NL), den Preis für das beste COVID-19-Krisenmanagement weltweit.

Klagenfurt, am 18. Jänner 2022



Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

